

BM Holberg teilt mit, dass im Stadtgebiet zwischenzeitlich 3 Werbebanneranlagen installiert wurden. Die Aufstellung einer vierten Anlage erfolge in Kürze. Die Nutzung dieser Werbebanneranlagen solle nunmehr mit dem vorliegenden 4. Nachtrag zur Sondernutzungssatzung geregelt werden.

Auf Nachfrage teilt StVRin Adlfs mit, dass Vereine mit der Zahlung für die Leistungen des BBH (Auf-/Abhängen) nicht belastet werden. Ebenfalls führt sie aus und bittet gleichzeitig um Verständnis, dass es nicht möglich gewesen sei, diesen 4. Nachtrag der Sondernutzungssatzung früher zu erstellen. Zunächst habe die Bauabnahme und im Anschluss die Berechnungen des Bauamtes abgewartet werden müssen. Aufgrund der der Jahreszeit geschuldeten verstärkten Anfragen zum Anbringen von Werbebannern sei es nötig die ermittelten Kosten in die Sondernutzungssatzung einzuarbeiten und dem Rat in der kommenden Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Nach einer eingehenden Diskussion und ausführlichen Beantwortung verschiedener Fragen zu den Regularien der vorliegenden Sondernutzungssatzung teilt BM Holberg mit, die Arbeit des BBH nicht auszuweiten, sondern es sei viel mehr geplant, das Abfahren der Werbebanneranlagen in bestehende Touren aufzunehmen. Zudem sichere er zu, Vereine und betroffene Institutionen über die Internetseite und das Amtsblatt der Stadt sowie in der Jahreshauptversammlung des Stadtsportverbandes über die Änderungen der Sondernutzungssatzung zu unterrichten.

Des Weiteren sagt die Verwaltung zu, die von Stv. Schmid gemachten Vorschläge, den Punkt B) Tarife Nr. 3a. um die Worte „kommerzielle Zwecke“ sowie die Bannergröße und Art der Aufhängung zu erweitern, in den 4. Nachtrag der Sondernutzungssatzung einzuarbeiten.

Im Anschluss bittet Stv. Schmid die Verwaltung, dem Rat in ca. einem Jahr einen Erfahrungsbericht vorzulegen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den dem Protokoll als Anlage beigefügten 4. Nachtrag zur Sondernutzungssatzung vom 29. 11. 2000.